

Niederschrift

über die 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 24.10.2012
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	entschuldigt
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rauch, Martina	Kämmerin	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Löhnert eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass Herr Heuft entschuldigt ist und Herr Schleich wohl verspätet kommt. Die Presse hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Dr. Löhnert berichtet ferner, dass er die Vertretung heute übernehme, da Herr Dorsch erkrankt sei und wünscht von hier aus beste Genesung.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Regina Horneber, Bubenreuth:
Errichtung eines Einfamilienhauses, Hauptstr. 78,
Voranfrage
3. Christian Schelle, Hauptstr. 53:
Bau von vier Einfamilienhäusern, Bschorrwald,
Voranfrage
4. Petra u. Christoph Greiner, Hauptstr. 51:
Anbau an bestehendes Wohnhaus, Brandachstr. 2
5. Stefan Guggenmos, Hochlandstr. 10e:
Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Carport)
6. Franz Kratschmar, Mühlenweg 7:
Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Carport)
7. Britzger Michael, Hettenstr. 22:
Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudeteils
8. Jahresrechnung 2011
Feststellung der Jahresrechnung 2011 nach örtlicher Prüfung (Artikel 102 Absatz 3
Gemeindeordnung - GO)
9. Jahresrechnung 2011
Entlastung der Gemeindeverwaltung (Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)
10. Bekanntgaben

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2012

Beschluss Nr. 482

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2012

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 2
Regina Horneber, Bubenreuth:
Errichtung eines Einfamilienhauses, Hauptstr. 78,
Voranfrage

Sachverhalt

Frau Regina Horneber will prüfen lassen, ob auf dem Grundstück der Hauptstraße 78 ein Einfamilienhaus errichtet werden kann. Dies geschieht im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid.

In 2006 wurde bereits eine entsprechende Voranfrage gestellt und genehmigt. Der dadurch hervorgegangene Bescheid wurde in 2008 um zwei Jahre verlängert, für eine weitere Verlängerung wurde jedoch die Frist nicht eingehalten. Aus diesem Grunde wird ein neues Verfahren eröffnet.

Die Außenmaße des Hauses sollen 11,5 m x 9 m betragen. Es sind drei Geschosse vorgesehen, wobei das Erdgeschoss durch die Hanglage zur Hälfte im Erdreich sein wird.

Ein neuer Grenzverlauf mit einer Breite von 3 m soll die Zufahrt sichern.

Beschluss Nr. 483

Da das Kreisbauamt bereits 2006 eine Genehmigung erteilt hat und keine baurechtlichen Bedenken gegen dieses Vorhaben sprechen würden, kann der Antrag auf Vorbescheid befürwortend weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 3
Christian Schelle, Hauptstr. 53:
Bau von vier Einfamilienhäusern, Bschorrwald,
Voranfrage

Herr Dr. Löhnert gibt bekannt, dass die Voranfrage vor Sitzungsbeginn vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

TOP 4**Petra u. Christoph Greiner, Hauptstr. 51:
Anbau an bestehendes Wohnhaus, Brandachstr. 2****Sachverhalt**

Herr und Frau Greiner beabsichtigen auf dem Grundstück Brandachstr. 2 auf der westlichen Seite einen Anbau in Form eines Quergiebels zu erstellen.

Der Anbau soll sich über alle Geschosse des Hauses erstrecken. Er dient in erster Linie der Erweiterung von Wohnraum und umfasst eine Fläche von ca. 29 qm. Zudem wird die Fassade in nicht unerheblicher Weise verändert. Diese Veränderungen beeinträchtigen das Orts- und Umgebungsbild aber nicht in negativer Weise.

Baurechtlich handelt es sich um Ortsinnenbereich nach § 34 BauGB.

Von einem Einfügen in die nähere Umgebung kann ausgegangen werden.

Beschluss Nr. 484

Das Vorhaben widerspricht nicht dem näheren Gebietscharakter und kann somit befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 5**Stefan Guggenmos, Hochlandstr. 10e:
Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Carport)****Sachverhalt**

Herr Guggenmos beabsichtigt, auf seinem Grundstück in der Hochlandstraße 10 e einen Carport zu errichten.

Dieses Bauwerk soll 4,75 m lang und 2,85 m breit werden. Die Gesamthöhe soll 2,30 m betragen. Für Form und Ausführung würde eine einfache Bauweise gewählt.

Dieses Bauwerk wäre nach seiner geplanten Ausführung verfahrensfrei zu behandeln.

Die dem Gremium zu entscheidende Frage bezieht sich auf den Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, aus denen hervorgeht, dass Nebengebäude nicht außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen.

Nach den vorgelegten Planunterlagen schließt das Dach des Carports mit der Straße ab. Herr Hochenauer führt an, dass das Gefahrenpotential (Müllauto, Schneeräumer) verringert werden könnte, wenn das Dach mindestens einen halben Meter vom Straßenrand hereingerückt wird.

Nach intensiver Aussprache ist sich das Gremium einig, dass einer Befreiung grundsätzlich zugestimmt werden könnte, wenn das Dach 0,5 m und die Stützen mindestens 1 m Abstand zur Straße haben.

Beschluss Nr. 485

Vorausgesetzt, dass das Carport mit den Stützen mindestens 1 m und das Dach mindestens 0,5 m von der Straßenbegrenzung zurückgesetzt werden, ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 6**Franz Kratschmar, Mühlenweg 7:****Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Carport)****Sachverhalt**

Herr Kratschmar beabsichtigt, auf seinem Grundstück im Mühlenweg 7 einen Carport zu errichten.

Dieses Bauwerk soll 7,20 m lang und 6,20 m breit werden. Die Gesamthöhe soll 2,80 m betragen. Für Form und Ausführung würde eine einfache Bauweise gewählt.

Dieses Bauwerk wäre nach seiner geplanten Ausführung verfahrensfrei zu behandeln.

Die dem Gremium zu entscheidende Frage bezieht sich auf den Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, aus denen hervorgeht, dass Nebengebäude nicht außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen. Da die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche auf diesem Grundstück zur Verfügung steht, sollte eine gesonderte Begründung für den Bau außerhalb der Baugrenze eingereicht werden.

Der Gemeinderat ist sich nach kurzer Aussprache einig, wie unter TOP 5 zu verfahren.

Beschluss Nr. 486

Vorausgesetzt, dass das Carport mit den Stützen mindestens 1 m und das Dach mindestens 0,5 m von der Straßenbegrenzung zurückgesetzt werden, ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7
Britzger Michael, Hettenstr. 22:
Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudeteils

Sachverhalt

Herr Britzger Michael beabsichtigt einen kaum genutzten Abstellraum seiner Gaststätte umzubauen und vor allem für Jugendliche eine Gelegenheit zum Dartspiel u. Ä. anzubieten.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Nutzungsänderung für diesen Gebäudeteil. Da sich die Ausmaße dieses Raums in Grenzen halten und sich die Schutzbestimmungen für die Nachbarschaft ohnehin aus dem regulären Betrieb der Gaststätte herleiten, ist davon auszugehen, dass sich Beeinträchtigungen für die Anwohner weiterhin in Grenzen halten.

Baurechtlich steht diesem Vorhaben nichts entgegen.

Beschluss Nr. 487

Da die Gemeinde ein erweitertes Angebot für Jugendliche, besonders in dieser betreuten bzw. beaufsichtigten Form erwünscht, wird dieser Antrag befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
 einstimmig angenommen

TOP 8
Jahresrechnung 2011
Feststellung der Jahresrechnung 2011 nach örtlicher Prüfung (Artikel 102 Absatz 3
Gemeindeordnung - GO)

Sachverhalt

Herrn Greiner berichtet ausführlich von der am 23.07.2012 stattgefundenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und verliest den Bericht über das Ergebnis der örtlichen Prüfung.

Beschluss Nr. 488

Der Gemeinderat folgt der abschließenden Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt hiermit die Jahresrechnung 2011, wie folgt fest:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	4.813.604,40 €	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>2.658.856,19 €</u>	
Summe Solleinnahmen	7.472.460,59 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>5,00 €</u>	
Summe bereinigte Solleinnahmen		7.472.455,59 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	4.813.599,40 €	
Hierin sind enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 20.810,38 €		
Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>1.951.856,19 €</u>	
Hierin sind enthalten: Zuführung zur allg. Rücklage 31.029,68 €		
Summe Sollausgaben	6.765.455,59 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	<u>707.000,00 €</u>	
Summe bereinigte Sollausgaben		7.472.455,59 €

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 9

Jahresrechnung 2011

Entlastung der Gemeindeverwaltung (Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)

Sachverhalt

Die Entlastung des 1. Bürgermeisters, als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Mit der Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeverwaltung des Rechnungsjahres 2011 gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung des Gemeinderats beruhen, geheilt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss Nr. 489

Der Gemeinderat spricht der Verwaltung unter Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2011 die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 10 Bekanntgaben

Herr Dr. Löhnert verliest die Einladung der Knappschafts- und Trachtenkappelle zum Benefizkonzert am 03.11.2012. Das Wonderbrass-Konzert ist am kommenden Samstag.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat bestehen, beendet Herr Dr. Löhnert um 20.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

In der Bürgerviertelstunde wird gebeten die Raumakustik im Feuerwehrhaus zu verbessern, da sich vor allem wenn mehrere Personen gleichzeitig sprechen, sich die Stimmen überschlagen.

Herr Dr. Löhnert dankt für die Aufmerksamkeit und schließt die Bürgerviertelstunde um 20.25 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D r . L ö h n e r t
2. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin